

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Geschäftszeichen II/Sch-Hy | Datum 09.10.2013 | Vorlage-Nr. XVII-0336/2013 |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|

| Beratungsfolge: | Sitzung | Sitzung am: | Entscheidung |
|---|------------------|--------------------|---------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz | öffentlich | 04.11.2013 | |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 18.11.2013 | |

| |
|---|
| <p>Betreff</p> <p>Klimaschutz im Landkreis Wolfenbüttel, hier: Bericht der Verwaltung</p> |
| <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutz im Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.</p> |

| | | | |
|--------------------------------|--|--|---|
| Aufwand/Auszahlung i. € | Produktkonto | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr/e |
| Mittel stehen | <input type="checkbox"/> zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| Deckungsvorschlag | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele: | | |
|--|--|--|
| Oberziel 1 | Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2 | Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 3 | Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 4 | Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 5 | Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 6 | Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |

Begründung:

Der XVII- Kreistag hat in seiner 7. Sitzung am 17.12.2012 beschlossen:

1. Der in der Anlage zur Vorlage XVII-0178/2012 beigefügte Entwurf wird als Klimaschutzkonzeption für den Landkreis Wolfenbüttel beschlossen.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel wird beauftragt, einen gemeinsamen Workshop mit den Gemeinden zu moderieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell einer Energiegenossenschaft zu entwickeln, welches als Beispiel für zu gründende Genossenschaften dienen soll.
4. Für den Bereich Klimaschutz mit Schwerpunkt „Cle(W)er modernisieren“ wird im Stellenplan eine 0,5 Stelle E 11 eingerichtet.

Sachstand

Zu 4). Die Stelle ist eingerichtet und inzwischen besetzt.

Zu 3). Eine von der Firma merkWATT erarbeitete Expertise „Wege zur Energiegenossenschaft“ wurde im Fachausschuss vorgestellt. Darüber hinaus gibt es Gespräche mit diversen Interessenten. Die Gründung einer Energiegenossenschaft im Jahr 2014 erscheint möglich.

Zu 2). Zu diesem Zweck hat der Landkreis gemeinsam mit den Vertretern der kreisangehörigen Kommunen, des ZGB und der ILE-Region Nördliches Harzvorland+ 2 Workshops veranstaltet.

1. Workshop 4. März 2013

Die Diskussion brachte folgende Ergebnisse:

Der Landkreis wurde einmütig gebeten, bis zu den Sommerferien 2013 ein Konzept für ein dauerhaftes, von Förderung unabhängiges Klimaschutzmanagement (KSM) für den Landkreis Wolfenbüttel sowie – soweit gewünscht – ILE-Gemeinden im Landkreis Goslar zu erarbeiten. Dieses Konzept wird anschließend in einer Veranstaltung erörtert. Folgende Aspekte sind bei der Erarbeitung des Konzeptes zu berücksichtigen:

- Der Landkreis übernimmt die Federführung der gemeinsamen und koordinierten Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Wolfenbüttel.
- Das KSM soll nach dem Prinzip der „dezentralen Zentralität“ aufgebaut und umgesetzt werden.
Das bedeutet, dass eine zentrale Steuerung beim Landkreis existiert, die konkrete Umsetzung jedoch auch dezentral in den Gemeinden geschieht.
- Spezifisches Wissen sowie Erfahrungen und Kapazitäten in den einzelnen Gemeinden sollen berücksichtigt und möglichst über die Gemeinde hinaus bekannt und nutzbar gemacht werden.
- Das KSM soll die Aufgabe und die Kapazität erhalten, auch als professionelles Rückgrat für ehrenamtliches Engagement zu dienen.
- Als ein besonders wichtiges Element wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit (z. B. unabhängige Energieberatung, Fördermittelberatung, allgemeine Klimaschutzberatung) angesehen.
- Die Gemeinden sind bereit, sich an einem landkreisweiten Klimaschutzmanagement finanziell zu beteiligen.
- Das Projekt „Cle(WF)er modernisieren“ soll intensiviert und thematisch ausgeweitet werden.

- Durch Initiierung und Förderung von „Energie in Bürgerhand“ (z. B. Energiegenossenschaft) soll auch die gesellschaftliche Akzeptanz der erneuerbaren Energien gestärkt werden.
- Hilfreich wäre eine Unterstützung durch den Landkreis für den Aufbau eines Netzes von „Regionalläden“; die Idee eines „Klimakaufhauses“ mit klimafreundlichen Produkten, Dienstleistungen und Beratung ist auf Realisierbarkeit zu prüfen.

2. Workshop 2. September 2013

In dieser Sitzung wurden Empfehlungen für ein Klimaschutzmanagement erarbeitet.

Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

Funktion

Beim Landkreis Wolfenbüttel wird im Umweltdezernat ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. Es erhält die Funktion, in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen die Realisierung der Energiewende im Landkreis durch

- Minderung der Energieverbräuche
- Produktion erneuerbarer Energien sowie
- grundsätzliche Änderungen im System der Energieversorgung

voranzutreiben, und zwar umfassend bezogen auf

- die vom Landkreis selbst im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung verantworteten Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionen.
- alle relevanten Sektoren, insbesondere private Haushalte, Konsum, Wirtschaft und Verkehr im ganzen Landkreis.

Das Klimaschutzmanagement trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten im Zusammenwirken mit anderen Akteuren dafür Sorge, dass die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Landkreises Wolfenbüttel gemäß der im Dezember 2013 vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzeption erreicht werden.

Das Klimaschutzmanagement agiert insbesondere in solchen Bereichen

- in denen die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Ebene besonders groß sind.
- in denen der Landkreis Wolfenbüttel oder seine Kommunen besonders große klimaschützende Potenziale aufweist.
- an denen der Landkreis Wolfenbüttel oder seine Kommunen ein besonders großes Interesse haben.

Stellung

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

- agiert grundsätzlich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und wirtschaftlicher Einflussnahme.
- bietet keine marktgängigen Produkte oder Dienstleistungen an und tritt damit nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen.
- finanziert seine institutionelle Grundausstattung ausschließlich aus öffentlichen Geldern.

Das Klimaschutzmanagement nimmt soweit möglich für konkrete Projekte Beteiligungen und Zuschüsse Dritter in Anspruch, soweit die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel nimmt im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung alle sinnvollen Formen angebotener Unterstützung durch höhere politische Ebenen in Anspruch. Die im Rahmen von fachlichen Expertisen gewonnenen Erkenntnisse überörtlicher Konzepte (z. B. REEnCKO₂) werden ausgewertet und bei Bedarf eine landkreisspezifische Konkretisierung in die Wege geleitet.

Um zu gewährleisten, dass die Arbeit des Klimaschutzmanagements jeweils fachlich aktuell ist und den politischen Vorgaben entspricht, werden folgende unterstützende Gremien eingerichtet:

- eine Steuerungsgruppe, bestehend aus jeweils drei Vertretern des Landkreises, den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und einem Vertreter der für die Energiewende zivilgesellschaftlich arbeitenden Gruppen.
- ein fachlich ausgerichteter Beirat, besetzt mit fachkompetenten Personen der relevanten Disziplinen (technisch, sozialwissenschaftlich, kommunikativ).

Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel arbeitet in enger Absprache mit den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Prinzip der „dezentralen Zentralität“. Es unterstützt die Gemeinden und Samtgemeinden bei der Erfüllung ihrer energie- und klimaschutzpolitischen Aufgaben, soweit die jeweilige Unterstützung nicht bereits von anderer Stelle (z. B. Land, ZGB) angeboten wird. Die konkrete Umsetzung von Klimaschutzprojekten geschieht soweit möglich dezentral in den Gemeinden.

Das Klimaschutzmanagement bereitet Erfahrungen aus den lokalen Aktivitäten auf und macht sie in Abstimmung mit den Urhebern den anderen Kommunen nutzbar.

Kooperation mit Nachbarkommunen

Am 11. September 2013 fand ein Workshop zum Energie- und Klimaschutzmanagement für die Landkreise Goslar und Wolfenbüttel sowie die Stadt Salzgitter in Liebenburg-Othfresen statt.

Dort wurde von den anwesenden Vertretern, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, beschlossen, dass die Stadt Salzgitter sowie die Landkreise Goslar und Wolfenbüttel und ihre kreisangehörigen Kommunen in einen gemeinsamen Klimaschutzdialog einsteigen mit dem Ziel einer abgestimmten Klimaschutzstrategie. Der Dialog soll im ersten Quartal 2014 fortgesetzt werden.

Ausstattung und Finanzierung

Die Konzeption, die Ausstattung, die konkrete Arbeit und die Bewertung der Arbeitsergebnisse des Klimaschutzmanagements bemessen sich nach den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landkreises. Auf der Basis von Abgleichen zwischen Zielen und Fortschritten werden Konzeption und Ausstattung des Klimaschutzmanagements den jeweiligen Erfordernissen angepasst.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel wird in der personellen Besetzung auf eine „Kerngröße“ beschränkt. Ergänzend wird jeweils ein „Hausmeistervertrag“ mit einem geeigneten Dritten abgeschlossen, um kontinuierlich und mit wenig Aufwand in einem definierten Umfang auf externe Dienstleistung zugreifen zu können.

Auf der Basis der Klimaschutzkonzeption des Landkreises Wolfenbüttel soll bis spätestens 31.12.2013 ein Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers im Umfang einer Vollzeitstelle gemäß der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums gestellt (Fördersätze: Personal- und

Sachkosten für zunächst drei Jahre mit 65 %, für zwei weitere Jahre mit 40 %); auch die damit verbundenen weiteren Fördermöglichkeiten werden geprüft (Öffentlichkeitsarbeit bis 20.000 Euro, Qualifizierung, Reisekosten, externe Dienstleistungen sowie eine Investition bis 250.000 Euro). Sofern der Fördergeber zur Erlangung der Förderfähigkeit ergänzende Arbeiten zur Klimaschutzkonzeption fordert, werden diese erarbeitet.

| Wofür | Bemerkung | Wie lange | Wie viel | Mögliche Förderungen |
|--|---|-----------------------------|--|--|
| Personalkosten | Halbe Stelle Klimaschutzmanagement | ab Herbst 2013, unbefristet | ca. 30.000 Euro/Jahr | |
| Sachkosten | Ansatz 2014 | 2014 | 40.000 Euro | |
| Personalkosten (vorbehaltlicher Zustimmung durch den Kreistag und der Bewilligungsstelle) | Volle Stelle Klimaschutzmanagement auf Basis der Konzeption des Landkreises; bei Förderung nur anteilige Kosten | unbefristet | ca. 20.000 Euro im 1.-3. Jahr, ca. 36.000 Euro im 4.-5. Jahr, ca. 60.000 Euro ab dem 6. Jahr | Jahr 1-3: jeweils 65 % - der Personalkosten - für Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 Euro) - für Reisekosten und Qualifizierung - professionelle Prozessunterstützung Jahr 4-5: jeweils 40 % - der Personalkosten - für Öffentlichkeitsarbeit (max. 10.000 Euro) - für Reisekosten und Qualifizierung - professionelle Prozessunterstützung |
| Freie Projektmittel (vorbehaltlicher Zustimmung durch den Kreistag und der Bewilligungsstelle) | z. B. für Förderprogramme und einmalige Projekte | | 200.000 Euro pro Jahr | Nur bei Vorhandensein eines geförderten Klimaschutzmanagers: einmalige Investitionsförderung bis 250.000 Euro (max. 50 %) |

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrage

